

RVS Reit- und Fahrverein Schönbuch e.V. Holzgerlingen



AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in den Reit- und Fahrverein Schönbuch e.V., Holzgerlingen.

Name : _____

Vorname : _____

PLZ : _____ Ort: _____

Straße : _____

Geburtstag : _____ Telefon/-mobil: _____ / _____

E-Mail : _____

Alle Angaben werden nur vereinsintern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Mitgliederstatus

- A 1 Reiter(in) ab 18 Jahre mit Anlagenbenutzung
- A 2 Reiter(in) ab 18 Jahre ohne Anlagenbenutzung
- A 2S Reiter(in) ab 18 Jahre im Schulreitbetrieb
- F 1 Fahrer(in) ab 18 Jahre mit Anlagenbenutzung
- J 1 Reiter(in) 18 Jahre und jünger mit Anlagenbenutzung
- J 2 Reiter(in) 18 Jahre und jünger ohne Anlagenbenutzung
- J 2S Reiter(in) 18 Jahre und jünger im Schulreitbetrieb
- J 3 Voltigierer(in)
- P Passives Mitglied

Die Satzung und die sonstigen Bedingungen, Gebühren und Beiträge des Vereins sind mir bekannt (siehe www.rvs-holzgerlingen.de). Ich erkenne sie in allen Punkten an und verpflichte mich zur pünktlichen Erfüllung.

Mit der Abbuchung des Aufnahmebeitrages und den zukünftigen Jahresbeiträgen von meinem Konto bin ich einverstanden:

Datum: _____

Unterschrift: _____

(Bei Jugendlichen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung

Bank: _____ BLZ: _____ Konto: _____

oder IBAN: _____

Name: _____ Vorname: _____

Unterschrift Kontoinhaber: _____

Bitte ausgefüllt zurück schicken an:

RVS Reit- und Fahrverein Holzgerlingen, Ulmenstr. 14, 71088 Holzgerlingen

BEDINGUNGEN - GEBÜHREN - BEITRÄGE - ANLAGENBENUTZUNG – HALLENSCHLÜSSEL- VERSICHERUNG - ARBEITSDIENST

Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft ist erst nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages, sowie nach dem Erhalt der Aufnahmebestätigung durch den Verein rechtskräftig. Mitglied kann nur werden, wer die Satzung des "Reit- und Fahrvereins Schönbuch e.V." anerkennt.

Mitgliedsstatus		Aufnahme- gebühr	Jahresbeitrag
A1	Reiter(in) ab 18 Jahre mit Anlagenbenutzung	30.- €	155.- €
A2	Reiter(in) ab 18 Jahre ohne Anlagenbenutzung	30.- €	50.- €
A2S	Reiter(in) ab 18 Jahre im Schulreitbetrieb	30.- €	50.- €
F1	Fahrer(in) ab 18 Jahre mit Anlagenbenutzung	30.- €	75.- €
J1	Reiter(in) 18 Jahre und jünger mit Anlagenbenutzung	15.- €	110.- €
J2	Reiter(in) 18 Jahre und jünger ohne Anlagenbenutzung	15.- €	30.- €
J2S	Reiter(in) 18 Jahre und jünger im Schulreitbetrieb	15.- €	30.- €
J3	Voltigierer + Gebühren für den Voltigierbetrieb*	15.- €	25.- €*
P	Passives Mitglied	keine	25.- €

Gebühren für Voltigierbetrieb:

Die aktuellen Gebühren für den Voltigierbetrieb sind der Internetseite rvs-holzgerlingen.de unter Verein/Gebühren zu entnehmen.

Anlagenbenutzung:

Alle Mitglieder mit dem Status A1, F 1 und J1 dürfen die Reitanlage benutzen. Diese Mitglieder können einen Schlüssel für die Hallen beantragen, der gegen ein Pfand von € 25,00 ausgegeben wird. Der Schlüssel darf nicht ausgeliehen werden und ist bei Statuswechsel unverzüglich zurückzugeben. Voltigier(innen) dürfen die Reitanlage nur in den Voltigierstunden benutzen.

Mitglieder mit dem Status A2S und J2S (Schulreiter) dürfen nur die 'alte' Reithalle im Rahmen des Schulreitbetriebes benutzen.

Die aushängende Benutzungsordnung und die Bahnregeln sind einzuhalten. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Teile der Reitanlage können durch Vorstandsbeschluss zeitweilig gesperrt werden.

Ausnahmen und "Gäste"-Reiten sind nur mit vorheriger Genehmigung des Vorstandes möglich.

Tierhalterhaftpflichtversicherung:

Auf der ganzen Reitanlage und zu allen Reitveranstaltungen sind nur Pferde zugelassen, für die eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Pferdehalter sind zum Abschluss dieser Versicherung verpflichtet, Reiter sind dafür verantwortlich, dass für ihr Pferd eine solche Versicherung besteht.

Arbeitsdienst:

Mitglieder mit dem Status A1, F1 und J1 sind zum Arbeitsdienst verpflichtet. Kinder unter zwölf Jahren müssen keinen Arbeitsdienst leisten. Die Arbeitsdienstverpflichtung beträgt 18 Stunden im Jahr. Dabei kann ein Arbeitseinsatz bei unseren Veranstaltungen (z.B. Turnier) bis zu 4 Stunden pro Tag und bis zu 12 Stunden im Jahr angerechnet werden. Mindestens 6 Arbeitsstunden pro Jahr müssen außerhalb von Veranstaltungen erbracht werden.

Fehlende oder nicht geleistete Arbeitsstunden werden ersatzweise wie folgt abgegolten:

Mitglieder A1 und F1 10.- € bzw. Mitglieder J1 5.- € pro Arbeitsstunde.

Die Arbeitsdienstabrechnung wird jährlich durchgeführt und bezieht sich jeweils auf den Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des laufenden Jahres.

Alle Mitglieder sind selbst für den Nachweis der geleisteten Arbeitszeit verantwortlich, dazu sind die ausgelegten Arbeitskarten zu verwenden. Alle Vorstandsmitglieder können Arbeitsstunden durch ihre Unterschrift bestätigen. Ausnahmen regelt der Vorstand.